

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
I/32/322/4

Vorlagen-Nummer

**1688/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Leinenpflicht für Hunde in Kölner Parks**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.07.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt den Petenten für ihre Eingabe, lehnt aber die Aufhebung der Leinenpflicht von Oktober bis April in den Parks Ossendorf, Bickendorf und Ehrenfeld ab.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Die Petenten bitten mit ihrer Eingabe um Aufhebung der Leinenpflicht in den Parks des Bezirkes von Oktober bis April. Gleichzeitig wünschen sie auf den Hundefreilaufflächen in Neuehrenfeld und Bickendorf die Bereitstellung von Sitzgelegenheiten und die Aufstellung von Müllbehältern mit Hundekot-Tütenspender (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die von den Petenten angeführte Aufhebung der Leinenpflicht zwischen Oktober bis April ist der Verwaltung nicht bekannt. Die alte Grünflächenordnung verwies hinsichtlich der Anleinplicht in Grünflächen auf die Vorschriften des Landeshundegesetzes. Danach sind Hunde in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen. Ausnahmen von dieser Regelung wurden nicht getroffen.

Mit der Kölner Stadtordnung wurden im Frühjahr 2014 mehrere ordnungsbehördliche Verordnungen zusammengefasst. Nach § 27 der Kölner Stadtordnung sind Hunde in öffentlichen Grünflächen und Wildparks an der Leine zu führen. Diese Bestimmung hat sich bewährt und vermeidet Zusammenstöße zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern in den Grünanlagen. Eine Änderung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Hinsichtlich der erbetenen Sitzgelegenheiten auf den Hundefreilaufflächen in Neuehrenfeld und Bickendorf prüft das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, inwieweit ein entsprechender Vorschlag der Bezirksvertretung gemacht werden kann, aus Stadtverschönerungsmitteln Gelder für Sitzgelegenheiten bereitzustellen.

Bezüglich der fehlenden Abfallbehälter wird das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen Standortvorschläge machen, damit die Abfallwirtschaftsbetriebe dort Behälter mit Hundekot-Tütenspendern installieren lässt.

Anlage